



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Samtgemeinderat	22.07.2015	

Betreff:

Wahl einer/eines Ratsvorsitzenden

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung hat der Rat Herrn Klaus Wilbers zum Ratsvorsitzenden gewählt. Da Herr Wilbers durch schriftliche Erklärung sein Mandat im Rat der Samtgemeinde Esens zum 31.05.2015 niedergelegt hat, ist die Wahl einer/eines Ratsvorsitzenden notwendig.

Gem. § 61 Abs. 1 NKomVG ist jedes Mitglied der Vertretung vorschlags- und wahlberechtigt, wählbar jedoch nur ein Abgeordneter. Die Wahl erfolgt gem. § 67 NKomVG schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt Frau/Herrn _____ für die restliche Dauer der Wahlperiode zur/zum Ratsvorsitzenden.

Esens, den 07.07.2015

(Mannott, Hilko)

Anlagenverzeichnis:

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.: